



Zwei Lenkerinnen kollidierten am Samstag in Moosburg, eine der Frauen war alkoholisiert FF Moosburg

## Alkohol stieg Kärntnern am Wochenende zu Kopf

Zahlreiche Schlägereien am Wochenende. 21 Alkolenker mussten bei Schwerpunktaktion den Schein abgeben.

Nicht nur in Lignano scheint es am Pfingstweekende „feucht-fröhlich“ zugegangen zu sein, auch die Kärntner Polizei berichtete von einigen handgreiflichen Auseinandersetzungen unter dem Einfluss von Alkohol. Bereits am späten Freitagabend verletzte ein alkoholisierter 27-jähriger Villacher vor einem Lokal in seiner Heimatstadt einen 22-jährigen Mann, ebenfalls aus Villach, ohne ersichtlichen Grund durch einen Faustschlag in das Gesicht. Der 22-Jährige erlitt dadurch schwere Verletzungen.

In der Nacht auf Sonntag stieß ein 32-jähriger Mann aus dem Bezirk Völkermarkt im Zuge eines Familienstreites im Keller eines Wohnhauses in St. Kanzian am Klopeiner See einen 20-jährigen Bekannten seiner Stieftochter zu Boden. Der 20-Jährige wurde unbestimmten Grades verletzt. Beide Männer waren stark alkoholisiert.

In Moosburg kam es Samstagabend zu einem Unfall zwischen zwei Autos bei einem Kreisverkehr. Eine der Lenkerinnen, eine 55-jährige Frau aus Ebenthal, war alkoholisiert.

„Ja, an diesem Wochenende war wirklich einiges los“, sagt Polizeisprecherin Lisa Sandrieser. „Woran es aber gelegen hat, können wir nicht sagen.“

Die Polizei führte zudem am vergangenen Freitag eine „Aktion scharf“ gegen Alkohol am Steuer durch. Für zahlreiche Fahrer waren die Folgen ernüchternd: 21 Alkolenker mussten ihren Führerschein vorläufig abgeben, in drei Fällen wurde den Lenkern dieser abgenommen, weil sie unter Drogeneinfluss standen. Insgesamt hagelte es 38 Anzeigen, da die Alkoholbestimmungen nicht eingehalten wurden.

Zur Erinnerung für alle Autofahrer: „Strafbar ist das Fahren unter Alkoholeinfluss ab 0,5 Promille. Ab 0,8 Promille wird der Führerschein vorübergehend abgenommen, ebenfalls, wenn festgestellt wird, dass ein Lenker unter Drogeneinfluss steht“, fasst Sandrieser zusammen. Für Probeführerscheinbesitzer gilt die 0,1-Promille-Toleranzgrenze.

**Sandra Müllauer**